



RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE · NOTAR

*Dr. Beier & Partner*

## Berliner Testament (Muster)

Das Berliner Testament nach der sog. Einheitslösung (Langfassung)

*Wir, die Eheleute ..., geboren am ... in ..., und ..., geborene ..., geboren am ... in ..., sind beide deutsche Staatsangehörige und verfügen über kein Vermögen im Ausland. Wir erklären, dass wir nicht durch ein gemeinschaftliches Testament oder einen Erbvertrag an der Errichtung der nachfolgenden Verfügung von Todes wegen gehindert sind.*

*Rein vorsorglich heben wir einzeln und gemeinsam alle bisher von uns errichteten Verfügungen von Todes wegen in vollem Umfang auf.*

*Wir haben am ... vor dem beim Standesamt ... die Ehe geschlossen. Für jeden von uns ist es die erste und einzige Ehe. Wir leben im gesetzlichen Güterstand der Gütergemeinschaft. Einen Ehevertrag haben wir nicht erreicht.*

**Haftungsausschluss:** Ein Service von Dr. Beier & Partner - Rechtsanwälte und Notar

Die Nutzung sämtlicher Vorlagen ist kostenlos. Für Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung einer Vorlage entstehen, übernimmt Dr. Beier & Partner keine Haftung. Es wird ebenso keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorlagen und Inhalte übernommen. Die Verwendung der Vorlagen geschieht auf eigene Verantwortung des Nutzers. Die Vorlagen und die weiterhin bereit gestellten Erklärungen hierzu stellen keine Rechtsberatung dar. Dr. Beier & Partner übernimmt keine Verantwortung für Rechtskraft und rechtliche Zulässigkeit der Inhalte und Vorlagen. Sämtliche Texte und Inhalte auf der Webseite [www.anwalt-erbrecht.de](http://www.anwalt-erbrecht.de) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Genehmigung von Dr. Beier & Partner auf anderen Medien und Webseiten verwendet werden. **Vorlagen und Muster ersetzen keine individuelle Beratung.**





RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE · NOTAR

*Dr. Beier & Partner*

*Wir treffen für unseren jeweiligen Erbfall die Rechtswahl dahingehend, dass nach unserem jeweiligen Ableben die Anwendung des deutschen Rechtes bestimmt wird.*

*Sollten Zweifel an unserer Testierfähigkeit entstehen, so entbindet jeder von uns insofern die Ärzte, die ihn behandelt haben und noch behandeln werden, von ihrer Schweigepflicht.*

*Wir setzen uns gegenseitig zum alleinigen Vollerben unseres gesamten Vermögens ein. Ersatzerben sind die für den Schlusserbfall bestimmten Abkömmlinge.*

*Zu unseren Schlusserben nach dem Tod des überlebenden Ehegatten setzt dieser unsere einzigen gemeinschaftlichen Kinder ..., geb. am ..., derzeitige Wohnanschrift ..., und ..., geb. am ..., derzeitige Wohnanschrift ..., zu jeweils gleichen Teilen ein. Zu Ersatzerben bestimmen wir jeweils die Abkömmlinge unserer Kinder, nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolgeordnung.*

**Haftungsausschluss:** Ein Service von Dr. Beier & Partner - Rechtsanwälte und Notar

Die Nutzung sämtlicher Vorlagen ist kostenlos. Für Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung einer Vorlage entstehen, übernimmt Dr. Beier & Partner keine Haftung. Es wird ebenso keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorlagen und Inhalte übernommen. Die Verwendung der Vorlagen geschieht auf eigene Verantwortung des Nutzers. Die Vorlagen und die weiterhin bereit gestellten Erklärungen hierzu stellen keine Rechtsberatung dar. Dr. Beier & Partner übernimmt keine Verantwortung für Rechtskraft und rechtliche Zulässigkeit der Inhalte und Vorlagen. Sämtliche Texte und Inhalte auf der Webseite [www.anwalt-erbrecht.de](http://www.anwalt-erbrecht.de) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Genehmigung von Dr. Beier & Partner auf anderen Medien und Webseiten verwendet werden. **Vorlagen und Muster ersetzen keine individuelle Beratung.**





RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE · NOTAR

*Dr. Beier & Partner*

*Wiederum ersatzweise soll – zunächst innerhalb eines Stammes – Anwachsung eintreten.*

*Verlangt einer unserer Abkömmlinge nach dem Tod des Erstversterbenden entgegen dem Willen des überlebenden Ehegatten seinen Pflichtteil, Zusatzpflichtteil oder Pflichtteilsergänzungsanspruch, ist er mit seinem ganzen Stamm sowohl für den ersten als auch für den zweiten Erbfall von der Erbfolge ausgeschlossen. Wird der Pflichtteilsanspruch nach dem Tode des überlebenden Ehepartners im Einvernehmen mit allen Schlusserben geltend gemacht, erfüllt dies nicht den Tatbestand der auflösenden Bedingung.*

*Wir verzichten hinsichtlich der Verfügungen für den ersten und den zweiten Erbfall auf das uns zustehende Anfechtungsrecht nach § 2079 BGB für den Fall des Vorhandenseins oder Hinzutretens weiterer Pflichtteilsberechtigter.*

**Haftungsausschluss:** Ein Service von Dr. Beier & Partner - Rechtsanwälte und Notar

Die Nutzung sämtlicher Vorlagen ist kostenlos. Für Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung einer Vorlage entstehen, übernimmt Dr. Beier & Partner keine Haftung. Es wird ebenso keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorlagen und Inhalte übernommen. Die Verwendung der Vorlagen geschieht auf eigene Verantwortung des Nutzers. Die Vorlagen und die weiterhin bereit gestellten Erklärungen hierzu stellen keine Rechtsberatung dar. Dr. Beier & Partner übernimmt keine Verantwortung für Rechtskraft und rechtliche Zulässigkeit der Inhalte und Vorlagen. Sämtliche Texte und Inhalte auf der Webseite [www.anwalt-erbrecht.de](http://www.anwalt-erbrecht.de) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Genehmigung von Dr. Beier & Partner auf anderen Medien und Webseiten verwendet werden. **Vorlagen und Muster ersetzen keine individuelle Beratung.**





RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE · NOTAR

*Dr. Beier & Partner*

*Wir schließen insoweit auch das Anfechtungsrecht Dritter aus.*

*Die in unserem gemeinschaftlichen Testament getroffenen Verfügungen für den ersten und auch für den zweiten Todesfall sind insgesamt wechselbezüglich und bindend.*

*Für den Fall, dass wir beide gleichzeitig versterben werden wir entsprechend der für den zweiten Todesfall angeordneten Schlusserbfolge beerbt.*

*- Ehegatte 1 -  
Ort, Datum, Unterschrift*

*Das ist auch mein letzter Wille.*

*- Ehegatte 2 -  
Ort, Datum, Unterschrift*

**Haftungsausschluss:** Ein Service von Dr. Beier & Partner - Rechtsanwälte und Notar

Die Nutzung sämtlicher Vorlagen ist kostenlos. Für Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung einer Vorlage entstehen, übernimmt Dr. Beier & Partner keine Haftung. Es wird ebenso keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorlagen und Inhalte übernommen. Die Verwendung der Vorlagen geschieht auf eigene Verantwortung des Nutzers. Die Vorlagen und die weiterhin bereit gestellten Erklärungen hierzu stellen keine Rechtsberatung dar. Dr. Beier & Partner übernimmt keine Verantwortung für Rechtskraft und rechtliche Zulässigkeit der Inhalte und Vorlagen. Sämtliche Texte und Inhalte auf der Webseite [www.anwalt-erbrecht.de](http://www.anwalt-erbrecht.de) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Genehmigung von Dr. Beier & Partner auf anderen Medien und Webseiten verwendet werden. **Vorlagen und Muster ersetzen keine individuelle Beratung.**

